presserat

PKK

Kommentar unterstellt europäischen Staaten Hilfe bei Gewaltaktionen

Unter der Überschrift “Wie nahmen die Ausschreitungen in Europa ein Ende?” kommentiert eine in der Bundesrepublik erscheinende türkische Zeitung Aktivitäten der PKK. In dem Beitrag wird behauptet, die europäischen Länder hätten der PKK befohlen, ihre Aktionen in der Türkei nach der Verhaftung Abdullah Öcalans fortzusetzen. Weiterhin wird festgestellt, Europa unterstütze die PKK durch Ausbildung und Logistik. Ein Leser des Blattes beurteilt den Beitrag in einer Beschwerde beim Deutschen Presserat als Falschberichterstattung. Es werde das Gefühl vermittelt, dass Deutschland ein Feind der Türken sei. Die Rechtsvertretung der Zeitung lässt offen, ob die Übersetzung des Artikels ins Deutsche durch den Beschwerdeführer zutreffend sei. Dieser sei nach seinem eigenen Vortrag gar nicht betroffen. Er befürchte lediglich, dass das “Wohlbefinden” der Emigranten aus der Türkei “gestört” werden könnte. Selbst wenn der Beschwerdeführer betroffen wäre, sei der Artikel inhaltlich von der Meinungsfreiheit gedeckt. Die angeblichen Äußerungen seien auf ihren Wahrheitsgehalt nicht überprüfbar. Es sei auch nicht erkennbar, welche westlichen Geheimdienste und Regierungen und welche Art von Beziehungen überhaupt gemeint seien. Somit bleibe auch völlig unklar, ob die deutsche Regierung an den angeblichen (anonymen) “Befehlen” Europas beteiligt gewesen sei. (1999)

Der Presserat sieht in der Veröffentlichung einen Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex, den er mit einer Missbilligung ahndet. Er beanstandet u.a. eine Passage, in der es heißt: “Der erste Tag verging auf diese Art. Danach wurde plötzlich alles anders. Die Ausschreitungen fanden plötzlich, als ob sie mit einem Messer durchtrennt worden wären, ein Ende. Nicht eine einzige Aktion fand statt.” Diese Behauptung ist nach Erkenntnis des Gremiums falsch, da sich die Aktionen der PKK über mehrere Tage hinzogen und nicht bereits nach einem Tag beendet waren. Dieser Vorgang ist von den Medien ausführlich dokumentiert worden. Der Presserat kritisiert weiterhin die Behauptung, dass Europa der PKK Ausbildung und logistische Unterstützung angeboten habe. Dies ist eine falsche Behauptung und somit ein Verstoß gegen die journalistische Sorgfaltspflicht, da kein europäischer Staat der PKK angeboten hat, sei bei Aktionen in der Türkei zu unterstützen. Das Gremium verzichtet nur aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Beitrag um einen Kommentar handelt, der den grundgesetzlich garantierten Schutz der Meinungsfreiheit genießt, auf eine öffentliche Rüge. (B 38/99)

(Siehe auch “Bezeichnung ‚Dreckiger Lügner‘ ” B 33/99)

Aktenzeichen:B 38/99
Veröffentlicht am: 01.01.1999
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: Missbilligung